

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 02.06.2020

Beschlussvorlage		Nr. H/220/2016-21	
Gemeinde Heeslingen			
Beratungsfolge		Termin	
Finanzausschuss Heeslingen		10.06.2020	
Verwaltungsausschuss Heeslingen		30.06.2020	
Gemeinderat Heeslingen		07.07.2020	

TOP: Jahresabschluss 2012

Anlagen: Jahresabschluss 2012, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.04.2020,
Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurden verschiedene Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen, diese sind im Jahresabschluss 2012 und im Prüfbericht dokumentiert. Im Übrigen wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2012 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde zum 31.12.2012.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 278.135,75 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 220.225,21 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.04.2020 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum

Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heeslingen nimmt den Jahresabschluss 2012, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 21.04.2020 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2012 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2012 in Höhe von 57.910,54 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 220.225,21 € wird in der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses vorgetragen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	
		AV	--		